

# Wissenschaftliches Symposium „50 Jahre Arzneiverordnung in der Praxis, 50 Jahre unabhängige Arzneimittelinformation“

Das Arzneimittelbulletin „Arzneiverordnung in der Praxis (AVP)“ feiert 2024 sein 50-jähriges Bestehen. Zu diesem Anlass lud die Bundesärztekammer ein zu einem wissenschaftlichen Symposium „50 Jahre Arzneiverordnung in der Praxis, 50 Jahre unabhängige Arzneimittelinformation“ am 27.09.2024 in Berlin, um die Bedeutung der unabhängigen, evidenzbasierten und transparenten Arzneimittelinformation zu rationaler Arzneimitteltherapie und Arzneimittelsicherheit insbesondere für die Ärztinnen und Ärzte in Deutschland zu würdigen.

Das Symposium fand in den historischen Räumlichkeiten der Wartehalle Berlin statt. Dies war die Wartehalle des ehemaligen Stettiner Bahnhofs (heute: Nordbahnhof), der 1842 als dritter Bahnhof Berlins eröffnet wurde. Im Zweiten Weltkrieg und während der DDR-Zeit stark beschädigt, wurde die Wartehalle im Jahr 2011 umfassend saniert und ist heute ein beliebter Veranstaltungsort (Abbildung 1). Als Moderator führte Prof. Dr. med. Christopher Baethge, Leiter der Medizinisch-Wissenschaftlichen Redaktion des Deutschen Ärzteblattes und außerordentliches Mitglied der AkdÄ durch den Nachmittag.



Abbildung 1: Wartehalle Berlin: die restaurierte Wartehalle des ehemaligen Stettiner Bahnhofs in Berlin

Der Präsident der Bundesärztekammer, Dr. med. (I) Klaus Reinhardt, betonte in seinen eröffnenden Grußworten, dass dieser Ort ihm ein besonders passender Rahmen dafür zu sein scheine, das 50-jährige Bestehen des Arzneimittelbulletins „Arzneiverordnung in der Praxis (AVP)“ feierlich zu begehen. „An diesem Ort fuhr am 8. August 1924, also vor fast genau 100 Jahren, der erste elektrisch betriebene S-Bahn-Zug in Richtung Bernau und leitete damit eine technische Entwicklung ein, die im Wesentlichen bis heute Bestand hat. So wie AVP bis heute Bestand und sich in den vergangenen 50 Jahren stets weiterentwickelt hat – sowohl inhaltlich wie auch infolge technischer Entwicklungen.“

Der Präsident betonte, dass die Bundesärztekammer und AkdÄ – gemäß ihrem Statut als ständiger Ausschuss der Bundesärztekammer errichtet – mit der Herausgabe von AVP einen wichtigen Beitrag leisten für die unabhängige Information der Ärzteschaft zu Fragen der evidenzbasierten, rationalen und wirtschaftlichen Arzneimitteltherapie – und damit für die Patientensicherheit.

Der Vorsitzende der AkdÄ, Professor Dr. Wolf-Dieter Ludwig stellte die historische Entwicklung der AkdÄ dar und die Entscheidung, ab 1974 das Arzneimittelbulletin AVP herauszugeben. „50 Jahre später hat sich AVP vom „einfachen Mitteilungsblatt“ zu einem modernen, online verfügbaren Arzneimittelbulletin entwickelt, das als Mitglied der International Society of Drug Bulletins sowohl national als auch weltweit Kontakte zu Gleichgesinnten pflegt und vom Informationsaustausch mit Ihnen profitiert“, sagte Ludwig. Er betonte, die wichtige Basis des Erfolgs von AVP seien die Mitglieder der AkdÄ, die mit ihrer Expertise und ihrem ehrenamtlichen Engagement AVP seit einem halben Jahrhundert unterstützen, und dankte ihnen im Namen des gesamten Vorstandes der AkdÄ für ihre häufig langjährige Mitarbeit und Unterstützung. Insbesondere dankte er dem AVP-Redaktionskollegium für seinen Einsatz für AVP (Abbildung 2).



**Abbildung 2: Wissenschaftliches Symposium „50 Jahre Arzneiverordnung in der Praxis, 50 Jahre unabhängige Arzneimittelinformation“ in der Wartehalle Berlin am 27.09.2024**

Im Namen des AVP-Redaktionskollegiums begrüßte Dr. med. Michael Zieschang (Mitglied des Redaktionskollegiums) das Auditorium und hob die Bedeutung von AVP für die praktisch tätigen Ärztinnen und Ärzte in der Praxis hervor. „Unser Anspruch ist es, dass sich alle Ärztinnen und Ärzte – fachgebiets- und sektorenübergreifend – schnell und unkompliziert über ein neues Arzneimittel oder eine neue Therapie informieren können“, sagte Michael Zieschang. Er stellte die Redaktionsarbeit vor und dankte allen, die den Erfolg von AVP möglich gemacht haben: den Autorinnen und Autoren für ihre wertvolle Arbeit, der Redaktion für ihren unermüdlichen Einsatz und den Leserinnen und Lesern für ihr Vertrauen und ihre Treue.

Nach den Grußworten folgten drei Vorträge. Frau Dr. Beate Wieseler, Ressortleitung des Ressorts Arzneimittelbewertung im Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen (IQWiG), sprach zum Thema „Unabhängige Arzneimittelinformation – die deutsche Perspektive“ und stellte die Schwierigkeiten der mangelnden Datentransparenz bei den Ergebnissen aus klinischen Studien zu Arzneimitteln dar. Sie zeigte am Beispiel von Reboxetin, dass die frühe Nutzenbewertung nach § 35a SGB V seit 2011 eine ganz neue Verfügbarkeit und Transparenz vollständiger Daten in Deutschland herbeigeführt hat. Sie stellte den Umgang des National Institute for Health and Care Excellence (NICE) mit Daten dar, die vom pharmazeutischen Unternehmer generiert werden, und zeigte die Problempunkte dieses Umgangs auf. Der enorme Informationsgewinn führe aber nicht automatisch zu einer Verbesserung der Versorgung mit Arzneimitteln in Deutschland. Frau Dr. Wieseler hob die Bedeutung von unabhängiger Arzneimittelinformation in diesem Kontext hervor, die für eine evidenzbasierte Versorgung unabdingbar sei. Das Ziel unabhängiger Arzneimittelinformation sei ein wesentlicher Grund für die Forderung nach vollständiger Transparenz der Methoden und Ergebnisse von Studien, führte sie aus. Unabhängige Arzneimittelinformation müsse die praktisch relevanten Fragen beantworten – dafür benötige sie aber aussagekräftige Daten zu diesen Fragestellungen. Daher sei es eine Aufgabe aller, die Generierung der notwendigen Evidenz sicherzustellen.

Aus Brüssel angereist, sprach Frau Rita Kessler, die für das unabhängige französische Arzneimittelbulletin „Prescrire“ arbeitet, über die französischen Erfahrungen und die internationale Bedeutung unabhängiger Arzneimittelinformation. Sie stellte die Arbeit von Prescrire dar und ging insbesondere auf die Schritte zur Gewährleistung der Unabhängigkeit der Mitarbeitenden von Interessenkonflikten und der unabhängigen Informationen ein. Mit der Unterzeichnung der Prescrire „No merci...“-Charta verpflichtete sich das Redaktionsteam, die Versorgungsqualität zu fördern und sich von Einflüssen jeglicher Art zu distanzieren. Frau Kessler gewährte einen Einblick in die Redaktionsarbeit und ging insbesondere auf Aktivitäten zur Förderung von Werten wie Unabhängigkeit, Transparenz und Patientensicherheit ein. Am Ende stellte sie als amtierende Präsidentin der International Society of Drug Bulletins (ISDB), in der AVP seit 2005 Mitglied ist, das internationale Netzwerk von Arzneimittelbulletins vor.

Professor Dr. med. Joerg Meerpohl, Direktor von Cochrane Deutschland, zeigte einleitend auf, dass die evidenzbasierte Medizin (EbM) das Zusammenwirken von wissenschaftlichen Erkenntnissen („Evidenz“), klinischer Situation und Kontext sowie Patientenwünschen voraussetze. Er stellte die Evidenzsynthese und die Schritte eines Cochrane Reviews dar und erörterte, dass der exponentielle Anstieg von systematischen Übersichtsarbeiten und Metaanalysen den Bedarf an zusammengefasster Evidenz begründe, um für politische Entscheidungsträger von Nutzen zu sein. Eine Möglichkeit, diesen Bedarf zu decken, sei die Unterstützung durch Künstliche Intelligenz (KI) und Maschinelles Lernen (ML). Prof. Meerpohl ging auf die Eigenschaften von KI und ML und ihren derzeitigen Entwicklungsstand ein und zeigte am Beispiel von ChatGPT und Claude 2 die aktuellen Einsatzmöglichkeiten auf. Am Ende des Vortrags schlussfolgerte er, dass KI derzeit beim Verfassen und Überarbeiten von Manuskripten und bei Übersetzungen von nicht englischsprachigen Veröffentlichungen unterstützen könne. Zudem könne sie zur sprachlichen Überprüfung und zur Verbesserung der Lesbarkeit eingesetzt werden. Als zukünftige Anwendung solle die automatische Erstel-

lung von Figuren, Tabellen und visuellen Elementen möglich sein. Forscherinnen und Forscher blieben aber notwendig zur Sicherstellung der Genauigkeit, Kohärenz und Glaubwürdigkeit, sodass KI menschliches Wissen und Kreativität nicht ersetze. Als Risiken von KI sah Prof. Meerpohl vor allem das „übermäßige“ Vertrauen, die Rechte am geistigen Eigentum und den Datenschutz, aber auch die ökologischen Auswirkungen und die fehlenden „Leitlinien“ für die Nutzung von KI.

Nach den Vorträgen fand eine rege Podiumsdiskussion statt, an der neben den Referentinnen und dem Referenten auch Dr. Zieschang teilnahm (Abbildung 3). Das Symposium war als Fortbildungsveranstaltung mit 3 Fortbildungspunkten von der Ärztekammer Berlin anerkannt.

Das anschließende „Get-Together“ bot Raum für interessante Gespräche und entspanntes Networking.



Abbildung 3: Rege Podiumsdiskussion mit den Referentinnen, dem Referenten und Dr. Michael Zieschang (AVP-Redaktionskollegium) unter der Moderation von Prof. Dr. Christopher Baethge mit vielen Fragen aus dem Publikum

Die AkdÄ  
AVP@baek.de